



PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND E.V. (PRTCD)

Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) -
und des Jagdgebrauchshundverbandes e.V. (JGHV)

Angaben zum Leistungsnachweis

Erdhund Fuchs (EF)

Erdhund Dachs (ED)

Name des Hundes: _____

ZB-/Reg.-Nr.: _____ Wurfstag: _____ Rüde Hündin

Eigentümer: _____
Vorname, Name, PLZ, Ort, Straße

Führer: _____
Vorname, Name, PLZ, Ort, Straße

Ort/Revier: _____

Datum der Arbeit: _____

Wetter: _____

Beginn der Arbeit: _____ Uhr

Bodenbeschaffenheit: _____

Ende der Arbeit: _____ Uhr

Naturbau Revierkunstbau Drainage-/Durchlass-/Abwasser-Rohr

Anzahl der Röhren: _____ Raubwild: Fuchs Dachs

Raubwild wurde: gesprengt gewürgt und gezogen gewürgt und gegraben

Kurze Beschreibung der Arbeit: _____

Richter: (Name, vollständige Adresse
und Richter-Nummer)

Unterschrift:

Zeuge (Name, vollständige Adresse)

Unterschrift:

Zeuge (Name, vollständige Adresse)

Unterschrift:

Voraussetzungen zur Zuerkennung/Eintragung der jagdlichen Leistungszeichen Erdhund-Fuchs (EF) und Erdhund-Dachs (ED)

Die jagdlichen Leistungskennzeichen werden vom Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen des PRTCD zuerkannt. Die Zuerkennung liegt in seinem Ermessen; er kann den Nachweis weiterer erfolgreicher Arbeiten verlangen.

Die Arbeit am Naturbau muss von einem vom JGHV anerkannten Leistungsrichter und mindestens einem Zeugen, der Inhaber eines in Deutschland gültigen Jahresjagdscheines sein muss, beobachtet, beschrieben und unterschriftlich bestätigt werden.

Die Arbeit kann nur bewertet und anerkannt werden, wenn sie an einem Naturbau mit mindestens zwei Röhren und an ausgewachsenem Raubwild stattgefunden hat.

Der Hund muss alleine gearbeitet haben und die Zeit vom Einschliefen des Hundes bis zum Sprengen des Fuchses oder Dachses muss mindestens 5 Minuten betragen.

Beim Würgen des Fuchses oder Dachses kann die Arbeit auch am (Revier-)Kunstbau oder Drainagerohr bewertet und anerkannt werden. Zur Zuerkennung des Leistungszeichens muss der Führer hier in jedem Fall in den Besitz des Raubwildes gelangen, sei es durch einen oder mehrere Einschläge oder dadurch, dass der Hund das gewürgte Raubwild aus dem Bau/Rohr zieht.

Die geleistete Arbeit muss schriftlich, auf dem dafür vorgesehenen Formblatt, beim Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen eingereicht werden.

Im Falle der Zuerkennung wird das vergebene Leistungszeichen von diesem in die Ahnentafel/Registrierbescheinigung des Hundes eingetragen, an die/den Zuchtbuchstelle/Hauptzuchtwart weitergeleitet sowie der Redaktion des Clubheftes des PRTCD zur Veröffentlichung zugesandt.